



Finanzamt Güstrow

Finanzamt Güstrow – Postfach – 18271 Güstrow

Datum: 12.12.2024
Ihr Zeichen:

Firma
K & S Fassaden Technik GmbH
Am Kreuzsee 5
19412 Brüel

Bearbeiter: Herr Burmeister
Telefon: 0385 588 - 53351

Bitte bei Antwort angeben:
Aktenzeichen: 086 / 112 / 03269 K02/2
Identifikationsnummer(n):

Bescheinigung in Steuersachen

A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer K & S Fassaden Technik GmbH, Am Kreuzsee 5, 19412 Brüel	
Steuernummer 086 / 112 / 03269	Identifikationsnummer
Geburtsdatum, Gründungsdatum 13.07.2005	Rechtsform Gesellschaft mit beschränkter Haftung

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller hier

- nicht geführt wird seit dem 13.07.2005 mit folgenden Steuerarten geführt wird:
 Einkommensteuer Umsatzsteuer Gewerbesteuer Lohnsteuer Körperschaftsteuer

weitere lohnsteuerliche Betriebsstätte in folgendem Finanzamt: _____

2. Zur Zeit bestehen

- keine fälligen Steuerrückstände
 Steuerrückstände in Höhe von _____ €
 davon aus persönlichen Billigkeitsgründen gestundet _____ €
 davon rückständige Lohnsteuer in Höhe von _____ €

...

Dienstgebäude
Klosterhof 1
18273 Güstrow

**Öffnungszeiten der zentralen
Informations- und Annahmestelle (ZIA)**
Mo, Di, Do, Fr 09:00 - 12:00 Uhr
Di 14:00 - 17:00 Uhr

Telefon: 0385 588-53000
Telefax: 0385 588-53500

Telefonsprechzeiten
Mo, Di, Do, Fr 09:00 - 12:00 Uhr
Mo, Di, Do 13:00 - 15:00 Uhr

Bankverbindung
BBk Rostock
IBAN: DE50 1300 0000 0013 0015 01
BIC: MARKDEF1130
E-Mail: poststelle@finanzamt-guestrow.de
Internet: www.finanzamt-guestrow.de
Termine außerhalb der Bürosprechzeiten
können jederzeit vereinbart werden.

3. Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten

- immer oder überwiegend pünktlich
- überwiegend oder immer verspätet

4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten

- immer oder überwiegend pünktlich eingereicht
- überwiegend oder immer verspätet oder pflichtwidrig nicht eingereicht

5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: Ja / nein

6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem Antragsteller mitgeteilt: Ja / nein

Soweit es sich beim Antragsteller nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheinigung keine Aussage über potentielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organen des Antragstellers.

7. Das Finanzamt hat

- hinsichtlich des Antragstellers ein Insolvenzverfahren beantragt oder von entsprechenden Anträgen Dritter Kenntnis erlangt.
- den Antragsteller zur Abgabe einer Vermögensauskunft aufgefordert.

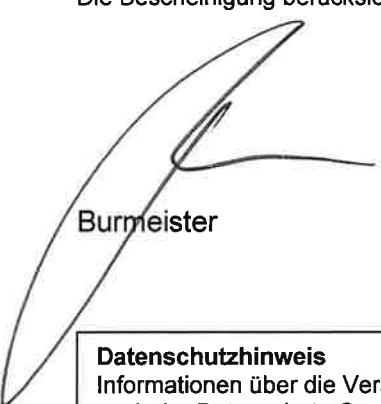
8. Sonstiges

- Es handelt sich um eine Neugründung, dem Finanzamt liegen daher noch keine Erkenntnisse über das steuerliche Verhalten des Antragstellers vor.
- Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
 - gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Buchst. b AO
 - umsatzsteuerliche Organschaft

9. Weitere Angaben

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.



Burmeister

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.